



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Krankenhäuser

Kuhn, Friedrich Oswald

Stuttgart, 1897

e) Hospitäler im XII. bis XIV. Jahrhundert

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79208](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79208)

- VIRCHOW, R. Zur Geschichte des Ausatzes und der Spitäler, besonders in Deutschland. Archiv für pathologische Anatomie und Physiologie und für klinische Medicin. Berlin. Bd. 18 (1860), S. 138 u. 273; Bd. 19 (1860), S. 43; Bd. 20 (1861), S. 166 u. 459.
- LEFÈLE, C. v. Conciliengeschichte. 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1873—79.
- VOGUE, E. M. DE. *La Syrie centrale* etc. Paris 1877. S. 128 u. 138.
- VIRCHOW, R. Der Hospitaliter-Orden vom heiligen Geift, zumal in Deutschland. Monatsberichte der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin vom 14. Juni 1877. Berlin 1878. — Auch in: VIRCHOW, R. Gesammelte Abhandlungen aus dem Gebiete der öffentlichen Medicin und der Seuchenlehre. Berlin 1879. Bd. 2.
- PRUTZ, H. Kulturgeschichte der Kreuzzüge. Berlin 1883.
- UHLHORN, G. Die christliche Liebesthätigkeit. Stuttgart. Bd. 1: In der alten Kirche — 1882; Bd. 2: Das Mittelalter — 1884.
- RATZINGER, G. Geschichte der kirchlichen Armenpflege etc. 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1884.

e) Hospitäler im XII. bis XIV. Jahrhundert.

Durch den Eintritt des Laienelementes in die Verwaltung und durch die Bildung und das Wirken der Spitalorden war die Verwandlung des Hospitals in eine selbständige Anstalt wesentlich gefördert worden. Wenn die Hospitäler auch noch unter der Oberaufsicht des Bischofs blieben und noch solche von Canonikern gegründet wurden, so traten jetzt die Städte in viel umfassenderem Umfang als Gründer von Hospitälern auf, namentlich in Italien und Deutschland. In Frankreich gründete der Feudaladel viele Hospitäler, die aber schlecht verwaltet wurden.

21.
Mitwirkung
der Städte.

In den Städten sprachen in dieser Zeit viele Interessen mit, welche sie zwangen, Hospitäler selbst zu bauen; sie mußten auch ein Interesse an der Art, wie die bestehenden Spitäler verwaltet wurden, nehmen und suchten ihre Verwaltung allmählich möglichst in die Hand zu bekommen. Jetzt, wo das freie Bürgerthum sich entwickelt hatte, mußte die städtische Verwaltung für Unterkunft ihrer Bürger im Fall des Siechthums oder Krankheit sorgen. 1144—47 schlichtete der Erzbischof von Cöln einen Streit zwischen der Abtei St. Martin und den dortigen Bürgern, die auf abtheilichem Grund ein Hospital errichtet hatten, dahin, daß aus den letzteren ein Verwalter gewählt und vom Abte in das Amt eingesetzt werden sollte⁴¹⁾. Derartige Conflicte treten zahlreich auf.

Dem Kampf um die Verwaltung der Hospitäler zwischen den Städten und dem Clerus begegnen wir allenthalben. Er fällt aber meist zu Gunsten der ersteren aus. Doch entwickelte sich ein eigentliches Gemeindeleben noch nicht. Die Bruderschaften, die zum Zweck gegenseitiger Unterstützung von allen Ständen gebildet werden, übernehmen die gegenseitige Armenpflege, schließen Verträge mit den Hospitälern wegen Unterkunft ihrer Brüder in denselben oder stiften Freibetten. Die Schützengilden, die Kaufmanns- und Handwerkerzünfte, so wie die Kalanden, die zunächst zur Unterstützung der Geistlichkeit dienen, entstanden. Auch der wohlhabende Bürger sichert sich für sein Alter oder für Unglücksfälle einen Platz im Hospital. Das Pfründenwesen beherrscht einen Theil der Hospitäler, in die man sich einkaufen kann; manche werden ganz zum Pfründenhaus. Ein Receptionsbuch von St. Spiritus in Rostock von den Jahren 1279—99 lehrt Genaueres über Aufnahme, Verwaltung und Pfründenwesen. Virchow⁴²⁾ theilt hieraus Folgendes mit: »Man sieht, daß es sich hier um jede Art von Versicherung handelt: Schiffbruch, Feuer, Krankheit, Unglück, Alter, Tod des einen Ehegatten oder des Freundes sind vorgesehen. Manche treten in das Haus; Andere sichern sich nur eine Leibrente außerhalb desselben und das Recht, eventuell einzutreten. Jeder zahlt nach seinen Kräften und empfängt danach: der Eine muß arbeiten, der Andere bekommt eine eigene Kammer oder gar eine eigene Magd. Der Eine tritt sofort ein; der Andere behält sich sein Recht für den Nothfall vor; der Dritte wird erst nach ein oder zwei Jahren zugelassen. In einzelnen Fällen genügen auch besondere Verdienste um die Anstalt, um solche Wohlthäter, alte Pfleger u. dergl. umsonst zuzulassen; doch bekommen auch sie nur die gewöhnliche Pfründe. Alle Stände und Volksclassen sind

⁴¹⁾ Siehe: MÜLLER. Geschichte der siebenbürgischen Hospitäler. Programm des ev. Gymnasiums in Schäßburg. Wien 1856. S. 15.

⁴²⁾ Siehe: VIRCHOW, R. Zur Geschichte des Ausatzes und der Spitäler, besonders in Deutschland. Archiv für pathologische Anatomie und Physiologie und für klinische Medicin, Bd. XX (1861), S. 493 u. ff.

unter den Eintretenden. . . . Es erhellt übrigens, daß jedesmal zwei Provisoren vom Rath die Aufnahme entschieden, zuweilen unter Betheiligung des Spitalmeisters, wie es scheint, in größerer Sitzung. . . . In einem alten Haupt- und Capitalienbuche des Hospitals von 1482 werden die Hebungen der Pfründner sehr scharf von dem Armen- oder Siechenhaus-Vermögen geschieden. . . . Das Siechenhaus scheint demnach der geringere Theil der Anstalt gewesen zu sein.«

22.
Selbständige
Hospitäler.

Seit dem XIII. Jahrhundert fängt man an, das Unzuträgliche der Verbindung der verschiedenartigsten Zwecke in einem Hospital zu empfinden, und seitdem finden sich Hospitäler, die bestimmungsmäßig nur Kranke eine Zeit lang aufnehmen, sie aber, wenn sie, wie man zu sagen pflegt, »gang heil« geworden sind, wieder entlassen. Nicht aufgenommen wurden Ausfätzige und sonstige ansteckende Kranke, für die es besondere Häuser gab⁴⁶⁾.

Für die Reisenden und Pilgrime bildeten sich die Elendsgilden, welche diese im Erkrankungsfall aufnehmen, verpflegten und im Todesfall bestatteten. Es entstehen die Elendsherbergen. Neben manchen Hospitälern werden besondere Häuser für die Unterkunft der Fremden errichtet.

Findelanstalten waren mit den Heilige-Geist-Hospitälern nur in Rom, Montpellier und Stephansfelden verbunden. Als selbständige Anstalten entstanden u. A. der Bigallo in Florenz, ein Waisenhaus, durch *San Pietro Martire* von Verona 1243 gegründet, an dem die *Compagnia di misericordia* 1352—58 die schöne *Loggia del Bigallo* errichtete, eine Findelanstalt in Paris 1316 und ein »Kindlinhus« in Ulm, das 1386 erwähnt wird.

Die Aufnahme Schwangerer erfolgte im Hospital zu Pfullendorf.

Von hervorragenden Neugründungen seien noch genannt: 1081—1118 das große Orphanotropheion in Constantinopel, das einer Stadt an Umfang gleich; 1102 das St. Bartholomew's-Hospital in London, durch *Rahere*, Ménefrel *Heinrich's I.*, zur Aufnahme von armen Kranken und schwangeren Frauen gegründet; 1127 das *Hôtel-Dieu* in Orleans, durch das Capitel der Kathedrale gegründet; 1153 das *Hôtel-Dieu* in Angers; 1178 das große Stadtpital in Luzern; 1207 das St. Thomas-Hospital in London, welches 1215 durch *Pierre Rubibus*, Bischof von Winchester, an einen Ort verlegt wurde, wo leicht Wasser und Luft zu haben waren, und 1287 *Sta. Maria nuovo* in Florenz, gegründet durch *Portinari*, Vater der *Beatrice Dante's*. Die Araber unterhielten bereits wohl eingerichtete Hospitäler in Spanien⁴⁷⁾.

23.
Verwaltung
und
Pflege.

Die Verwaltung in den Hospitälern wurde vom *Magister hospitalis*, der auch Spitalmeister genannt wird, besorgt; doch wird dieselbe von zwei Magistratspersonen controlirt. Sie gewann allmählich an Umfang, da zu den Hospitälern meist auch eine Mühle, Schlächtereie, Bäckerei u. f. w. gehörten, und später wird dieselbe städtischen Beamten unterstellt.

Die Pflege lag in Laienhänden. Das Vorbild, welches die Spitalorden gegeben hatten, erzeugte zahlreiche Nachbildungen im Kleinen. In den einzelnen Hospitälern bildeten sich Vereinigungen zur Pflege, die Convente abhielten, ohne einem Orden anzugehören. Sie nahmen die Regel des heil. *Augustin* an und wurden vom Bischof überwacht, der ihnen Statuten gab. Die Pfründner in den Hospitälern bildeten unter sich solche Convente und pflegten oft, wie im Klosterhospital, die Kranken.

Auch Hospitäler der Canoniker werden von Bischöfen Laienbrüderschaften zur Verwaltung übergeben. Für die Verwaltung des *Hôtel-Dieu* entwarf der Domdecan *Stephani* 1217 eine Regel, die sich bis 1505 erhielt. *Ratsinger*⁴⁸⁾ theilt hierüber Folgendes mit: »Darnach führten die oberste Aufsicht über das Hospital 2 vom Domcapitel aus seiner Mitte gewählte Canoniker, welche aus dem Pflegepersonal einen Director wählten, der Priester sein mußte. Das Pflegepersonal bestand fortwährend aus 4 Priestern, 4 niederen Klerikern, 30 Laienbrüdern und 24 Laienschwestern. Letztere waren abgefondert in einem eigenen Theile des Hospitals und ausschließlich für die Pflege weiblicher Armer und Kranker, so wie zur Verrichtung der weiblichen Hausarbeiten bestimmt. Die Mitglieder der Pflegerchaft mußten nach einer gemeinfamen Regel leben, hatten gemeinfamen Tisch, gemeinfame Schlaffäle, getrennt nach den beiden Geschlechtern. Dieselben durften von den Einkünften nicht das Mindeste sich aneignen und erhielten nur, was sie für

⁴⁶⁾ Siehe: UHLHORN, a. a. O., Bd. 2, S. 218.

⁴⁷⁾ Siehe: Theil II, Band 3, zweite Hälfte (Baugeschichtliche Tabelle, S. 6) dieses »Handbuchs«.

⁴⁸⁾ In: Geschichte der kirchlichen Armenpflege. 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1884. S. 363.

Kleidung und Nahrung nöthig hatten. Dem Director zur Seite stand ein Laienbruder, der die Verwaltung fämmtlicher zum Hospitale gehöriger Güter und Befitzungen führte; ein Anderer hatte über Ausgaben und Eingaben Buch zu halten, ein Dritter alle Einnahmen in Empfang zu nehmen, Alles unter Aufsicht des Directors, welcher jährlich über die gefammte Verwaltung den 2 Canonikern (und seit 1350 auch dem Magiftrat der Stadt Paris) Rechenfchaft ablegen mußte.*

In vielen Hofpitälern war die Zahl der Schwestern zu den Kranken nicht geregelt; die Pflegenden erreichten häufig eine hohe Zahl, und fchließlicly kauften auch fie fich ein und betrachteten ihre Exiftenz im Hofpital als eine Pfründe. In den Hofpitälern, welche ftädtifcher Verwaltung unterftanden, wurden die Schwester- und Brüderfchaften daher im XIV. Jahrhundert allmählich ausgefchieden, aufser wo die Pfründner felbst die Pflegefchaft bildeten. Mit dem Spitalmeister werden auch feine Hilfskräfte von der Stadt angeftellte Beamte, die fogar verheirathet fein dürfen.

In den Privathäufern widmeten fich auch die Beginen und Celliten der Krankenpflege, die in der Mitte des XIII. Jahrhunderts auftraten. Sie beftanden aus Mädchen und Wittwen, die in kleinen Häufern je drei und vier zufammen wohnten, eine Meifterin wählten, aber nur eine Genoffenfchaft, nicht einen Orden bildeten und u. A. auch ihr Brot durch Krankenpflege verdienten.

Aerzte aus dem Laienftand gab es noch nicht, nur Chirurgen, handwerksmäßige, ungebildete Leute. Im XIV. Jahrhundert fchickten die Hofpitäler der Canoniker einzelne Fratres nach den Univerfitäten, um Medicin zu ftudiren.

Die Hofpitäler lagen theils aufserhalb, theils innerhalb der Stadt, aber in letzterem Falle meift am Rande derfelben, fo weit es fich nicht um Canonikatsftifte handelte. Man legte fie gern in die Nähe des Fluffes, um den Bedürfniffen der Reinlichkeit zu entfprechen und die Fäcalien leicht abführen zu können. An Stelle der kleineren Räume im alten Klosterhofpital tritt jetzt die gemeinschaftliche, geräumige, zwei- oder mehrfeitig beleuchtete Halle, mit Stein- oder Holzgewölben gedeckt, mit Steinfußboden und guter Lüftungsanlage versehen. In der Halle felbst fteht der Altar, oder er befindet fich in einer neben ihr liegenden Capelle. Nach einem alten Synodalbefchlufs follten in den Sälen Altäre errichtet werden, fo daß die Kranken dem Dienft von ihren Betten folgen können. In der gemeinschaftlichen Halle, die entweder frei fteht oder die eine Seite des Spitalhofes einnimmt, find Zellen eingebaut, in denen die Betten ftehen. In Pfründenhäufern hatte jeder Pfründner eine Kammer für fich.

Zu gemeinschaftlichem Aufenthalt am Tag diente die Wärmeftube (füddeutfch: Sutte). Herrenpfründner, d. h. folche, die fich einkauften, hatten, ihrem Rang und Vermögen entfprechend, oft mehrere Räume oder durften fich ein Gemach im Haufe oder ein eigenes Haus auf dem Hofe bauen. Neben der grofsen Halle gab es auch einzelne Zimmer, in denen man gegen Zahlung aufgenommen wurde⁴⁹⁾.

Die bedeutendfte, noch erhaltene Anlage diefer Art in Deutfchland ift das Heilige-Geift-Hofpital zu Lübeck.

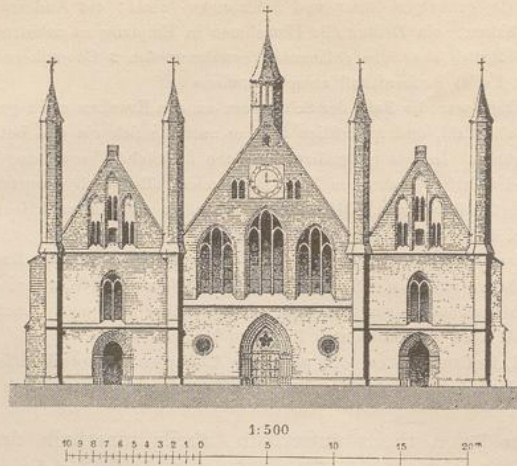
Ueber feine Entftehung, die einen Einblick in die Stellung des Clerus zu dem von der Stadt errichteten Hofpital giebt, theilt *Dittmer*⁵⁰⁾ aus einer von den Mitgliedern des Domkapitels aufgenommenen, nicht datirten Urkunde, die ungefähr von 1234 fein müßte und *de prima erectione domus Scti Spiritus* handelt, Folgendes mit: »Der Lübecker Rath habe aus eigener Autorität, ohne Confens des Diöcefanbifchofs, das Hofpital als eine Verforgungsanftalt für verarmte Bürger bauen laffen.« Man kann aus dem Inhalt fchließen, daß der wirkliche Urprung in frühere Zeit fällt. Jedoch ift erst damals im Hofpital eine Kirche mit Altar eingerichtet worden. Der Rath fuchte nach Vollendung dieses Baues beim Bifchof und beim Domcapitel die Vocation eines Priesters nach; die geiftliche Behörde lehnte das Gefuch ab, weil das Hofpital nicht auf den Unterhalt geiftlicher und fchwacher Perfonen, fondern auf die Verforgung dürftiger, im Uebrigen aber rüftiger und ihrem Erwerb nachgehender Bürger fundirt fei. Das Hofpital erwirkte fich hierauf vom päpftlichen Legaten die urkundliche Genehmigung wegen Gebrauchs des

24.
Bauliche
Anlage.

⁴⁹⁾ Siehe: UHLHORN, G. Die chriftliche Liebesthätigkeit. Bd. II. Stuttgart 1884. S. 217.

⁵⁰⁾ In: DITTMER, G. W. Das heilige Geifthofpital und der St. Clemens Kaland zu Lübeck etc. 2. Aufl. Lübeck 1838.

Fig. 1⁵¹).



1:500

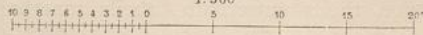
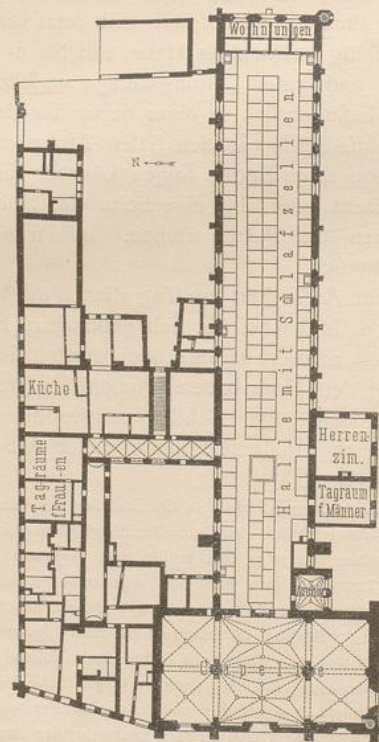
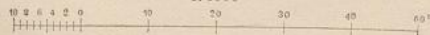


Fig. 2⁵²).



1:1000



Heilige-Geist-Hospital zu Lübeck.

errichteten Altars, in so fern nur die Bewohner dem weltlichen Leben entfagen, sich zu den Regeln der Hospitaliter verpflichten und den Anordnungen des Diöcesan-Bischofs unterwerfen würden. Dennoch bestand das Kapitel auf Hinwegnahme des nach der Nunciation und ohne vorgängige Erlaubnis errichteten Altars, excommunicirte sogar das Hospital und verweigerte einer dagegen an die päpstliche Curie eingelegten Berufung den Suspendiv-Effect.

Es gelang, einen Vergleich zu Stande zu bringen; doch bemerkt die hier erläuterte Relation nur, dafs dieser wirklich in die Form einer Urkunde gebracht, auch dem Hospital die Abfolution vom Banne ertheilt worden sei.

Eine vom Lübecker Bischof *Johann III.* 1263 erwirkte Hausordnung schreibt die sorgfältigste Pflege für bejahrte kranke Leute vor, und Jedem, dem Krankheit und Noth Veranlassung geben würden, die Wohlthat des Hospitals in Anspruch zu nehmen, wird Aufnahme und Hilfe verheissen. Uebrigens soll jeder Wanderer auf Begehrt im Hospital liebevoll aufgenommen werden (eine Nacht). Die Ordensregeln erwähnen zwar im Eingang der Zustimmung erfahrener Laien, und es scheint allerdings beim Entwurfe derselben die Absicht gewesen zu sein, sowohl die Wahl des Meisters, als auch die Aufnahme oder die Entlassung von Mitgliedern, so wie die Entscheidung wichtiger Angelegenheiten des Hospitals vom Rath weltlicher Vorsteher abhängig zu machen; allein es bedarf nach dem Inhalt der Hausordnung kaum einer Hinweisung auf die in der bischöflichen Confirmation enthaltenen ausdrücklichen Vorbehalte der bischöflichen Befugnisse, um überzeugt zu sein, dafs es wenigstens nicht in der Absicht des Bischofs gelegen haben könne, eine so weit gehende Autorität der weltlichen Obrigkeit zu functioniren.

Der Capellenbau, welcher in der Urkunde von ca. 1234 erwähnt wird, bezog sich auf den alten, jetzt nicht mehr vorhandenen Bau an der Marlitzgrube. 1289 wurde vermuthlich der jetzt noch bestehende Bau bezogen, da in diesem Jahre die früheren Gebäude verkauft wurden. Doch hatte er damals nicht den heutigen Umfang. Der Eingang liegt am Kuhberg, die Nebengebäude ziehen sich an der Grofsen Gröpelgrube entlang.

Der Plan in Fig. 1⁵¹⁾ u. 2⁵²⁾ ist typisch für die mittelalterlichen Hospitaler. Man tritt durch die Capelle in die grofse Halle, in welcher die Schlafzellen der Hospitaliten liegen, 2 auf der einen Seite für Männer und 2 auf der anderen für Frauen. Die Meisterin hat ihre besondere Kammer rechts am Eingang auf der Männerseite über dem Archiv. Einige heizbare Kammern am Ende der Halle werden seit 1753 von den Vorstehern an besonders Bevorzugte oder Verdiente vergeben. Am Tage hielten sich die Hospitaliten, namentlich für die Bettstunden und Mahlzeiten, in den Tagräumen auf, die nach den Geschlechtern getrennt sind. Die übrigen Räume dienen wirtschaftlichen Zwecken. Das Hospital enthielt auch eine Brauerei und Bäckerei. Rechts neben der Halle liegt ein Garten, in welchem noch ein später errichtetes Gebäude steht, das vom Oekonomen bewohnt wird. Das Herrenzimmer dient für die Vorsteher und wurde später angebaut.

Die bauliche Geschichte des Hospitals ist noch nicht aufgeklärt. Es hat den Anschein, als ob die Halle aus 3 Bauperioden stammt. Der erste Theil hat keine gekuppelten Fenster, könnte also bis einschli. des Kreuzganges gereicht haben. Im hinteren Theile ist der frühere Ansatz einer Querwand in ganzer Höhe noch zu sehen, und im Keller findet sich eine Querwand, welche Fensteröffnungen nach außen hat. Die jetzige hintere Giebelwand trägt außen die Jahreszahl 1608. 6 Jahre vorher hatte ein Streit zwischen Bürgerchaft und Magistrat bezüglich der Administration seinen Abschluß gefunden, in dem es heißt, dafs rechte, wahre Arme und nothdürftige Leute, insbesondere diejenigen Armen, die im Werkhaufe zu St. Annen sein werden und nicht mehr arbeiten können, aufgenommen werden mögen. Es wäre zu dieser Zeit eine Erweiterung um so mehr erklärlich, als die Armuth in der Stadt in beunruhigender Weise zunahm, das Hospital aber reich war.

Die Capelle scheint auch später die jetzige Gestalt, vielleicht auch Ausdehnung erhalten zu haben.

Die Aufnahme von Wanderern scheint früh ausgeschlossen worden zu sein, als man zur Anlage des sog. Gasthauses, des *Gertruden-Hospitals* (früher der neue Heilige Geist genannt) schritt, das schon 1362 erwähnt wird und seine besondere Verwaltung erhielt.

Die Halle ragte ursprünglich in das Dach hinein; erst in neuerer Zeit hat sie eine wagrechte Decke erhalten. Ihre Axe ist von West nach Ost gerichtet. 13,3 m breit und 87,0 m lang (= 1157 qm), gewährt sie bei der jetzigen Zelleneinrichtung von 136 Zellen ca. 8,5 qm für jedes Bett. Die Fenster beginnen 2,0 m

⁵¹⁾ Nach freundlicher Mittheilung des Herrn Baudirectors *Schwiening* zu Lübeck.

⁵²⁾ Facf.-Repr. nach: *TOLLET, C. Les édifices hospitaliers depuis leur origine jusqu'à nos jours.* 2. Aufl. Paris 1892. S. 186.

über dem Fußboden, reichen bis nahe unter die Decke der Halle, haben aber in ihrer jetzigen Einrichtung keine Lüftungsvorkehrungen. Die Zellen flammen in ihrer gegenwärtigen Form aus dem vorigen Jahrhundert, sind 2,4 m hoch und oben durch Holzdecken geschlossen. Früher diente als Abort ein Thurm im linken Hof, der durch Gänge mit der Halle in Verbindung stand.

Da dieses Hospital nach der Absicht der Stifter jedenfalls ein Asyl für verarmte Bürger sein sollte und die Hilfeleistung an Kranke und Elende erst durch den Bischof erzwungen wurde, so scheint es fraglich, ob hier eine Krankenpflege im Hospital selbst stattgefunden hat. Auf meine Anfrage hiernach theilte mir Herr Archivar Dr. *Wehrman* in Lübeck gütigst mit, daß die häufige Erwähnung der auf den Betten liegenden Elenden oder Kranken in vielen Testamenten und im Urkundenbuch von Lübeck dies zu bekräftigen scheine.

Auch in Frankfurt a. M. hatte das Heilige-Geist-Spital eine schöne Halle von 120' Länge, 35' Breite und 25 bis 30' Höhe, zweischiffig mit Kreuzgewölben gedeckt, die auf 6 Säulen ruhten. Die Schlusssteine der Gewölbe waren mit den Wappen der Wohlthäter geziert. Durch eine Thür, welche die Halle mit der Kirche verband, konnten die Kranken am Gottesdienst theilnehmen⁵³⁾.

Erweiterungen und Umbauten an Hospitälern kommen häufig in Folge des Wachstums der Städte oder eintretender Verarmung derselben vor. 1250 wird in Regensburg das *Katharinen-Spital* umgebaut, weil Meister und Brüder erklärten, das Haus sei für die Menge der Armen zu enge, so daß es ihnen nicht nur nicht genüge, sondern ihnen Ansteckung und frühen Tod brächte, indem die Luft verderbt sei und die Ansteckung der Kranken durch das zu enge Liegen befördert werde⁵⁴⁾.

In Frankreich sind einige sehr schöne Hospitäler noch erhalten. Das zu Angers (XII. Jahrh.) und das zu Chartres und zu Ourscamp (XIII. Jahrh.) haben eine dreischiffige gewölbte Halle.

Aus dem Ende des XIII. Jahrhunderts stammt auch das Hospital von Tonnerre, welches *Margarethe von Burgund*, die Tochter *Ludwig des Heiligen*, Königin von Sicilien, stiftete, obwohl dafelbst schon 3 Hospitäler bestanden. Sie kaufte 1293 einen großen Platz, nahe der Quelle Fonteuille längs des Armençon und den Stadtmauern.

In der Gründungsacte heist es, daß die Armen beherbergt, die Convalescenten 7 Tage ernährt und dann entlassen werden sollen mit Hemd, Rock und Schuhen, daß eine Capelle mit 4 Altären gebaut werde, daß die Brüder und Schwestern, 20 an Zahl, die mit der inneren Verpflegung beauftragt seien, Speise und Trank denen geben sollen, die Hunger und Durst haben, daß sie Fremde und Pilger aufnehmen und beherbergen, die Armen kleiden, die Kranken besuchen, die Gefangenen trösten und die Todten beerdigen sollen, daß die Brüder und Schwestern getrennte Schlaf- und Speiseräume haben und ihre Speise nur nehmen dürfen nach der Bedienung der Kranken.

Margarethe ließ sich daneben eine eigene Wohnung bauen, um selbst ihre Anstalt überwachen zu können.

Die noch erhaltenen Gebäude zeigt Fig. 3⁵⁵⁾. Durch eine kleine Vorhalle *B*, neben der rechts eine kleine Capelle, links eine Treppe zur Galerie der großen Halle *A* sich befindet, tritt man in die große Halle ein. Diese Galerie diente zum Öffnen der Fenster oberhalb der 40 Zellen und steht mit dem Lettner *H* in Verbindung, der vor dem Hauptaltar *D* vorübergeführt ist. Zu beiden Seiten des bei *E* angeordneten Grabes der Gründerin, bei *F*, sind Nebenaltäre angeordnet. Neben der Nische des Hauptaltars liegt die Sacristei.

Die Wohnung der Königin *L* steht durch eine äußere Galerie mit der inneren in Verbindung, von der die Königin durch die Treppe *J* herabsteigen konnte. Die übrigen, noch vorhandenen Nebenräume *K* mit der Küche *M* waren durch eine ebenerdige Galerie mit der Halle in Verbindung. An die Wohnung

⁵³⁾ Siehe: BÖHMER, Das Hospital zum heiligen Geist in Frankfurt. Archiv f. Frankfurter Geschichte, Heft 3, S. 75.

⁵⁴⁾ Siehe: VIRCHOW, R. Gesammelte Abhandlungen aus dem Gebiete der öffentlichen Medicin und der Seuchenlehre. Berlin 1879. Bd. II, S. 21.

⁵⁵⁾ Facf.-Repr. nach: VIOUET-LE-DUC, M. Dictionnaire raisonné de l'architecture etc. Bd. 6. Paris 1868. S. 110 u. ff.

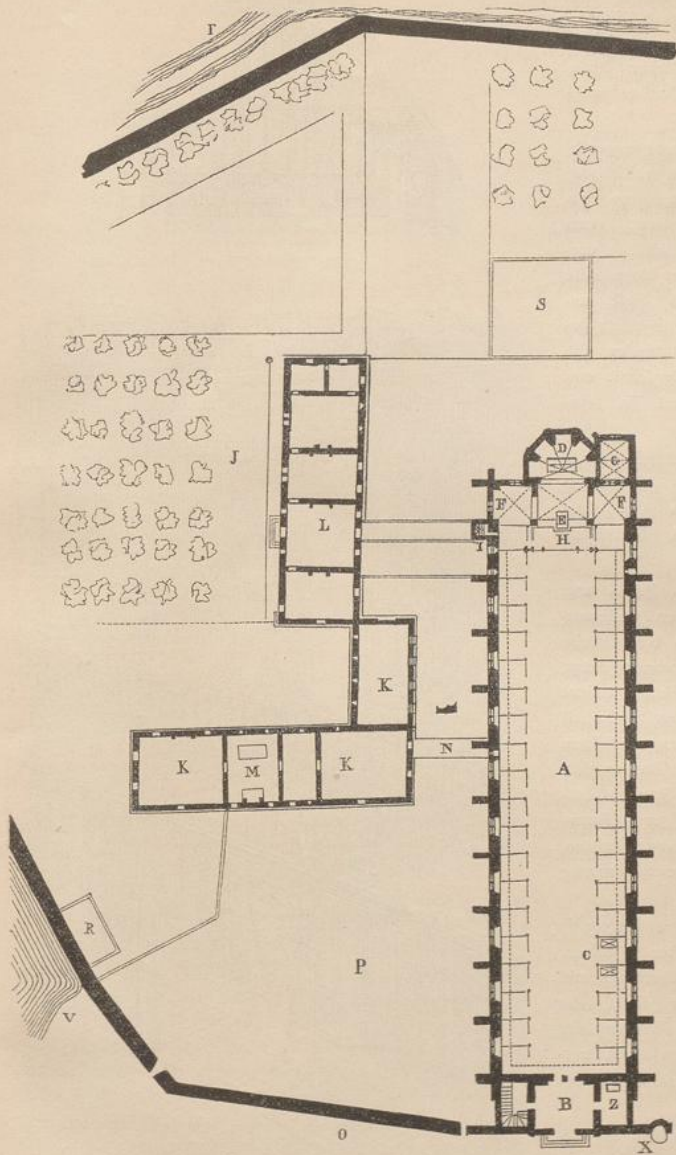
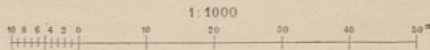


Fig. 3.

- A. Krankenraum.
- B. Windfang.
- C. Zellen.
- D. Altar.
- E. Grab der Gründerin.
- F. Capelle.
- G. Sacristei.
- H. Singechor.
- I. Garten der Königin.
- K. Dienstraum.
- L. Wohnung der Königin.
- M. Küche.
- N. Galerie.
- O. Oeffentlicher Weg.
- P. Kirchhof.
- R. Wafchhaus.
- S. Priorat.



Hôpital de Tonnerre⁵⁵).

der Königin schließt ein Garten an. Das Priorat soll bei *S*, der Kirchhof bei *P* und das Wafchhaus *R* an einem Arm des Armençon gelegen haben. Die Wirthschaftsgebäude haben besonderen Zugang in der Mauer *O* über den Kirchhof hinweg. Bei *Z* ist ein öffentlicher Brunnen angeordnet, den die »Quelle« wohl speiste.

Diese Anlage ist bemerkenswerth. Wir haben es hier mit einem vollständig frei liegenden Krankensaal zu thun, getrennt von allen Nebenräumen; denn wenn auch jedenfalls mehr Gebäude vorhanden waren, so zeigt der dargestellte Plan wenigstens nicht, daß diese unmittelbar an die Haupthalle angebaut gewesen sind. Wahrscheinlich standen die Unterkunftsräume für die Pflugschaft und Bedienung mit dem Priorat in Verbindung.

Viollet-le-Duc sagt ferner, daß 2 unterirdische Canäle längs der beiden Seiten des großen Saales die Ausleerungen des Hospitals in den Fluß führten.

Die Halle hat 18,6 m Breite und 77,0 m Länge bis zum Lettner (Gesamtlänge 88,0 m), also 1432 qm Grundfläche oder 35,8 qm für 1 Bett, vorausgesetzt, daß der Saal nur mit 40 Betten besetzt gedacht war. Die Decke des Saales ist in halbkreisförmiger Tonnengewölbform getäfelt (Fig. 4⁵⁵). In die Bretter derselben sind zwischen je 2 Sparren Lüftungsöffnungen in vierblättriger Rosettenform von 0,1 m Durchmesser eingeschnitten, die sich über die ganze Decke sternartig vertheilen.

Die umlaufende Galerie (Fig. 5⁵⁵) gestattete nicht nur die Fenster zu öffnen, sondern auch die Zellen zu übersehen und schützte, wie *Viollet-le-Duc* sagt, die Kranken vor der blendenden Wirkung der Lichtstrahlen. Die Fenster an den Längsseiten der Halle waren *en grisaille*, die des Sanctuariums farbig verglast.

Die Treppe führt auch in ein Gewölbe unter der Capelle, das, wie noch heute, als Schatzkammer und als Aufbewahrungsort für Urkunden diente.

Fig. 4.

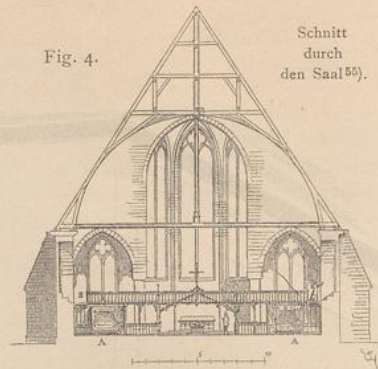
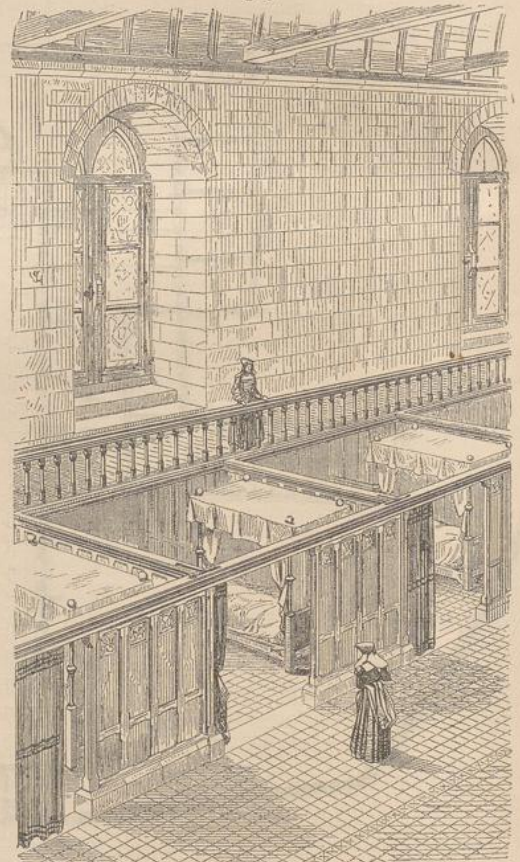
Schnitt durch den Saal⁵⁵).

Fig. 5.

Schaubild des Inneren.
Vom Hôpital de Tonnerre⁵⁵).

Literatur

über »Hospitäler im XII. bis XV. Jahrhundert«.

a) Geschichte, Bau, Organisation und Einrichtung.

- The order of the hospitalls of R. Henry the VIIIth and R. Edward the VIth. St. Bartholomew's. Christ's. Bridewell. St. Thomas's 1557.*
- MOESEN, J. C. W. Einrichtung der Krankenhäuser in der Mark durch die Johanniter und Tempelherren, Hospitäler zum heiligen Geist, Ausfatzhäuser und deren Veränderung in Pesthäuser und Hospitäler zu St. Georgen. Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg, besonders der Arzneiwissenschaft u. f. w. Berlin und Leipzig 1781. S. 271.
- Memoranda, references, and documents relating to the Royal hospitals of London; prepared and printed under the directions of the committee of the court common council.* London 1836.
- WÜSTENFELD. Macrizi's Beschreibung der Hospitäler in el Cáhira. JANUS. Zeitschrift für Geschichte und Literatur der Medicin. Herausg. von A. W. E. T. HENSCHEL, Bd. I (1846), S. 28.
- MÜLLER. Geschichte der siebenbürgischen Hospitäler. Programm des ev. Gymnasiums in Schäßburg. Wien 1856.
- VERDIER, F. & F. CATTOIS. *Architecture civile et domestique au moyen-âge et à la renaissance.* Paris 1852—58.
- HAESER, H. Geschichte christlicher Krankenpflege und Pflegerschaften. Berlin 1857.
- VIRCHOW, R. Zur Geschichte des Ansatzes und der Spitäler, besonders in Deutschland. Archiv f. pathol. Anatomie u. Physiologie u. f. klin. Medicin, Bd. 18 (1860), S. 138 u. 273; Bd. 19 (1860), S. 43; Bd. 20 (1861), S. 166 u. 459.
- VIRCHOW, R. Ueber den Fortschritt in der Entwicklung der Humanitätsanstalten. — Auch in: Amtlicher Bericht über die 35. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte. Königsberg 1860. S. 41.
- VIOLLET-LE-DUC. *Dictionnaire raisonné de l'architecture française etc.* Bd. 6. Paris 1863. (Artikel: Hôtel-Dieu.)
- Memoranda, references and documents relating to the Royal hospitals (St. Bartholomew's, Christ's, St. Thomas's, Bethlem, and Bridewell) of the city of London.* London 1863.
- CHATAM. *Saint Bartholomew's hospital. Historical account, extracts from scheme, and rules and orders for the internal regulation and management.* Rochester 1863.
- DUBREWITZ, C. *Recherches historiques sur les établissements et régimes hospitalières à Bordeaux depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours.* Bordeaux 1864.
- HUSSON, J. CH. A. *Étude sur les hôpitaux, considérés sous le rapport de leur construction, de la distribution de leur bâtiments, de l'aménagement, de l'hygiène et du service des salles de malades.* Paris 1863. S. 481—493.
- Supplement of the »Memoranda relating to the Royal hospitals«. Consisting of original documents from the Record Office, the British Museum, the Privy Council, the archives of the city etc. now first made public.* London 1867.
- RÖMER. Ueber die Geschichte der Krankenhäuser. Zeitschr. f. Bauw. 1867, S. 286.
- Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge. Herausg. v. R. VIRCHOW u. F. v. HOLTZENDORFF. Serie 3, Heft 72: Ueber Hospitäler und Lazarethe. Von R. VIRCHOW. Berlin 1868. — Auch in: VIRCHOW, R. Gefammelte Abhandlungen aus dem Gebiete der öffentlichen Medicin und der Seuchenlehre. Berlin 1879. Bd. II, 4: Krankenhäuser und Hospitalwesen.
- HEFELE, C. J. v. Conciliengeschichte. Freiburg i. Br. 1869—90.
- SCHMIDT, M. Allgemeine Umriffe der culturgeschichtlichen Entwicklung des Hospitalwesens und der Krankenpflege (Vortrag). Gotha 1870.
- GMELIN, M. Zur Geschichte der Spitäler in Pforzheim vom 14.—17. Jahrhundert. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Heiliggeistordens in Süddeutschland. Karlsruhe 1872. (Siehe auch Zeitschrift für Geschichte des Oberrheines, XXXV).
- SANDER, F. Ueber Geschichte, Statistik, Bau und Einrichtung der Krankenhäuser. Nebst einem Bericht über das Krankenhaus der Stadt Barmen. Cöln 1875.
- WYLIE, W. G. M. D. *Hospitals. Their history, organisation and construction etc.* New-York 1877.

- VIRCHOW, R. Der Hospitalorden vom heiligen Geist, zumal in Deutschland. Monatsberichte der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin vom 14. Juni 1877. Berlin 1878.
Étude sur les hospices civils de Soissons, par un Soissonnais. Soissons 1880.
 SUTHERLAND, J. F. *Hospitals, their history, construction and hygiene.* Edinburgh 1882.
 RATZINGER, G. Geschichte der kirchlichen Armenpflege. 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1884.
 UHLHORN, G. Die christliche Liebeshätigkeit. Bd. 2: Das Mittelalter. Stuttgart 1884.

β) Geschichte und Beschreibung einzelner ausgeführter Hospitäler.

- DITTMER, G. W. Das heilige Geifhospital und der St. Clemens Kaland zu Lübeck etc. 2. Aufl. Lübeck 1838.
 POINTE, J. P. *Histoire topographique et médicale du grand Hôtel-Dieu de Lyon, dans laquelle sont traitées la plupart des questions, qui se rattachent à l'organisation des hôpitaux en général.* Lyon 1842.
 BÖHMER, F. Das Hospital zum heiligen Geist in Frankfurt. Archiv für Frankfurter Geschichte. Bd. 3 (1844), S. 75.
An historical sketch of the Priory and Royal hospital of St. Bartholomew, London. Illustrated by W. A. De-lamotte. London 1846.
 BENSEN, H. W. Ein Hospital im Mittelalter. Beiträge zur Geschichte der Wohlthätigkeitsanstalten. Regensburg 1853.
 DORMOIS, C. *Notes historiques sur l'hôpital de Tonnerre.* Auxerre 1853.
 HEUSINGER, C. F. Geschichte des Hospitals Sanct Elifabeth in Marburg. Marburg 1868.
Ancien hôpital St.-Louis à Angers. Moniteur des arch. 1875, Pl. 9.
 ROLAND's Hospital in Hildesheim. ROMBERG's Zeitschr. f. prakt. Bauk. 1877, S. 234.

f) Ausfatzhäufer.

25.
Ausfatz-
häufer.

Die Synoden beschäftigten sich im XIII. Jahrhundert wiederholt mit den Ausfätzigen, die in corporativer Gemeinschaft, abgelegen von den Städten, in Feldhütten lebten und nur an bestimmten Tagen des Jahres nach der Stadt kommen durften, aber sich durch ein besonderes Gewand und eine Klapper kenntlich machen mußten oder statt ihrer Sammler schickten.

Nach Bestimmung der 3. lateranischen Synode sollten sie eigene Kirchen und Gottesäcker haben; »doch dürfe daraus der Pfarrkirche kein Nachtheil erwachsen«⁵⁶⁾. Die Ausfätzigen mehrten sich trotz der Absperrungsmafsregeln außerordentlich. In Frankreich gab es 1226 2000 Leproferien und 200 Armenhäufer, wie durch das Testament *Ludwig VIII.* bezeugt ist.

Virchow nimmt an, dafs sie in Deutschland wahrscheinlich im Südwesten zuerst zu finden sind und sich mit der Cultur verbreiteten. In der Mark Brandenburg und Pommern folgen die Ausfatzhäufer den Heiligen-Geist-Spitälern, die ihnen vorgehen, mit Ausnahme Salzwedels. Sie stehen bei uns unter dem heil. *Georg* — alle *St. Jürgen*-Häufer sind Ausfatzhäufer gewesen — und liegen stets entfernt von der Stadt. In Frankreich nennt man sie *St.-Lazare* oder *Maladrerie*.

26.
Beispiele.

Wir haben die Beschreibung eines solchen Ausfatzhauses, des *St.-Leonhard*-Hospitals der Stadt Braunschweig, das für Ausfätzig bestimmt war, zuerst 1230 urkundlich vorkommt und dessen Verwaltung 1323 Mitgliedern des Rathes als fog. Vormündern übertragen war. Es erhielt vom Rath 1356 eine Ordnung, aus der *Virchow*⁵⁷⁾ u. A. Folgendes mittheilt: »Wenn der Rath oder andere gesunde Personen aus der Stadt mit den Ausfätzigen nothwendig zu thun hatten, so mußten die Gefunden allezeit unter dem Winde stehen, d. h. der Wind mußte von den Gefunden auf die Kranken wehen. Aus diesem Grunde war viel-

⁵⁶⁾ Siehe: HEFLE, C. J. v. Conciliengeschichte. 2. Aufl. Bd. V. Von A. KNÖFLER. Freiburg i. Br. 1886. S. 716.

⁵⁷⁾ Siehe: VIRCHOW, R. Zur Geschichte des Ausfatzes und der Spitäler, besondere in Deutschland. Archiv für pathologische Anatomie und Physiologie und für klinische Medicin, Bd. XIX (1860), S. 56—61.